

**Roger Blum, Ombudsmann**  
**Ombudsstelle SRG.D**  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [beanstandung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:beanstandung@ombudsstellesrgd.ch)  
Telefon: +41 79 618 39 69

27. März 2020

## **Fall Nr. 6401: Fernsehen SRF, Sendung «10 vor 10» vom 19. März 2020 (Beitrag: «Coronavirus: Fakecheck»). Schlussbericht der Ombudsstelle**

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 21. März 2020 beanstandeten Sie die Sendung «10 vor 10» (Fernsehen SRF) vom 19. März 2020 und dort den Beitrag über virale Videos mit dem Titel «Coronavirus: Fakecheck».<sup>1</sup> Ihre Eingabe entspricht den formalen Anforderungen an eine Beanstandung. Ich kann daher darauf eintreten.

**A.** Sie begründeten **Ihre Beanstandung** wie folgt:

*«In der Sendung 10 vor 10 vom 19. März 2020 wurde in einem von der Wirtschaftsredaktorin Claudia Badertscher präsentierten Abschnitt über Corona und speziell über Beiträge, die im Internet (Youtube) abrufbar sind, berichtet. Dabei wurden insbesondere 2 dieser Beiträge von deutschen Aerzten vollständig abqualifiziert und sozusagen als Fake dargestellt. Man darf sich also füglich die Frage stellen, weshalb das Fernsehen SRF - natürlich basierend auf der Meinung des Mainstreams - derartig einseitige und abqualifizierende Meinungen zulässt und woher sich die produzierenden Redakteure die Qualifikation und die Gewissheit nehmen, dass es nur diese eine Aussage gibt. Es geht hier nicht darum, wer sachlich Recht hat und wer nicht. Es geht hier speziell darum, dass ein TV-Sender, der von den Konzessionen lebt und zu einer objektiven Berichterstattung verpflichtet ist, sich die Arroganz nimmt, hier ein Meinungsmonopol zu konstruieren ohne gegenteilige Meinungen und Aussagen einfach zuzulassen, statt sie als falsch abzuqualifizieren.»*

**B.** Gerne nehme ich dazu wie folgt **Stellung**: Das Radio- und Fernsehgesetz schreibt den Rundfunkmedien vor: *«Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.»*<sup>2</sup> Aber diese Verpflichtung entbindet die Rundfunkmedien nicht von der **Suche nach der Wahrheit**. Der Schweizer Journalistenkodex verlangt in seiner 1. Ziffer von den Journalistinnen und Journalisten: *«Sie halten sich an die Wahrheit ohne Rücksicht auf die sich daraus für sie ergebenden Folgen und*

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/play/tv/sendung/10vor10?id=c38cc259-b5cd-4ac1-b901-e3fddd901a3d>

<sup>2</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

*lassen sich vom Recht der Öffentlichkeit leiten, die Wahrheit zu erfahren.»<sup>3</sup> Wenn zwei Personen widersprechende Meinungen äußern und die eine sagt die Wahrheit, die andere aber lügt, dann besteht die Aufgabe der Medien nicht darin, beiden gleich viel Raum zu geben und beide kommentarlos «abzubilden». Vielmehr verlangt das Wahrheitsgebot, dass die Medien mit Hilfe von Recherchen die Fakten überprüfen und angebliche Fakten als solche kennzeichnen. Und wenn die angeblichen Fakten höchst abwegig sind und sogar noch in einer sehr unsicheren Zeit präsentiert werden, dann ist es nur richtig, wenn Fernsehen SRF deutlich macht, auf welcher Seite die «Fakes» liegen.*

Die beiden Ärzte, die beide die Gefährlichkeit des Covi19 negieren, forschen nicht in dem Bereich.<sup>4</sup> **Rolf Kron** ist ein praktischer Arzt, Homöopath und Impfgegner in Kaufering (Bayern).<sup>5</sup> **Dr. Wolfgang Wodarg** ist promovierter Psychiater, ausgebildeter Internist, Medizinethiker, früherer Amtsarzt in Flensburg, SPD-Bundestagsabgeordneter von 1994 bis 2009 SPD-Delegierter in der parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg von 1999-2009. Er brandmarkt die Bekämpfung des Corona-Virus als «Panikmache» und redet von einer Verschwörung. Wodarg verkennt, dass es sich beim neuen Coronavirus nicht um ein endemisches handelt wie vier der bisherigen, sondern um ein pandemisches wie Mers und Sars und sich exponentiell ausbreitet und dass es dagegen noch keinen Impfstoff und kein Heilmittel gibt.

Geprüftes Wissen konnten jedoch die beiden von «10 vor 10» herangezogenen Fachleute präsentieren. Der Virologe **Prof. Dr. Volker Thiel** ist Direktor des Instituts für Virologie und Immunologie an der Universität Bern und Angehöriger der gemeinsamen bernisch-zürcherischen Veterinärmedizinischen Fakultät.<sup>6</sup> Der Epidemiologe **Prof. Dr. Richard Neher** ist assoziierter Professor am Biozentrum der Universität Basel. Er war Postdoc an der University of California in Santa Barbara und Forschungsgruppenleiter am Max Planck-Forschungszentrum.<sup>7</sup> Beide sind renommierte Forscher. Sie haben die Hauptthesen von Kron und Wodarg, das Coronavirus sei erstens nur eine gewöhnliche Grippe, es sei zweitens kein neues Virus und die ganzen Schutzmaßnahmen seien drittens Panikmache, widerlegt und damit **als Fakes enttarnt**.

Erst nach dem Beitrag von «10 vor 10» haben sich die Wissenschaftsredaktionen zweier renommierter Printmedien in sorgfältigen Artikeln ebenfalls mit der Argumentation von Dr. Wodarg auseinandergesetzt und sie widerlegt – am 20. März 2020 im «**Spiegel**»<sup>8</sup>, am 21. März 2020 in der «**Neuen Zürcher Zeitung**.<sup>9</sup> Am Schluss des «Spiegel»-Artikels steht: «Wenn abwegige Einzelmeinungen anerkannten Fakten scheinbar gleichberechtigt gegenübergestellt werden, entsteht ein falscher Eindruck – eine sogenannte false Balance oder falsche Gewichtung. Sie zu vermeiden, ist gerade in Krisenzeiten wichtig.» Auch im Lichte solcher Analysen komme ich zum Schluss, dass «10 vor 10» sachgerecht vorgegangen ist.

<sup>3</sup> <https://presserat.ch/journalistenkodex/erklaerung/>

<sup>4</sup> <https://eingeschenkt.tv/rolf-kron-corona-virus-hat-der-wahnsinn-system/> ; <https://www.youtube.com/watch?v=va-3zS9q1yo>

<sup>5</sup> <http://www.rolf-kron.de/pages/praxis/werdegang.php>

<sup>6</sup> [https://www.researchgate.net/scientific-contributions/50921870\\_Volker\\_Thiel](https://www.researchgate.net/scientific-contributions/50921870_Volker_Thiel)

<sup>7</sup> <https://www.biozentrum.unibas.ch/research/researchgroups/eigene-seiten/unit/neher/miscellaneous/cv-of-richard-neher-23782/>

<sup>8</sup> <https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/coronavirus-die-gefaehrlichen-falschinformationen-des-wolfgang-wodarg-a-f74bc73b-aac5-469e-a4e4-2ebe7aa6c270>

<sup>9</sup> <https://www.nzz.ch/wissenschaft/coronaviruas-wolfgang-wodarg-verkennt-fakten-zu-covid-19-ld.1547589>

Und genau das ist die Aufgabe von seriösem Journalismus, auch und gerade in Zeiten großer Unsicherheit: falsche Fakten als Fakes entlarven. Darum kann ich Ihre **Beanstandung nicht unterstützen**.

**C.** Diese Stellungnahme ist mein **Schlussbericht** gemäß Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D